

EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE (Teilplan 2)

M= 1:1000

Flurnummer 1713, Gemarkung Mittelberg

Größe: 0,05 ha



LEGENDE EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE

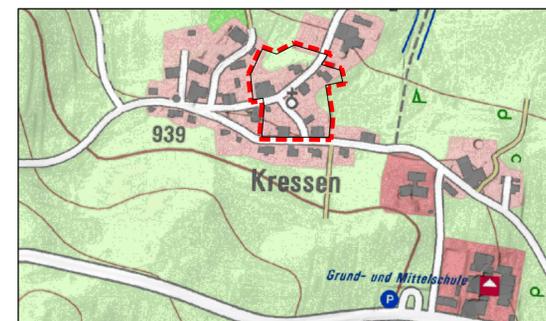
-  Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den einfachen Bebauungsplan "Kressen"
-  geschütztes Biotop

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 1772/2 Flurnummer
-  bestehende Grundstückseinteilung
-  bestehendes Hauptgebäude
-  bestehendes Nebengebäude
-  bestehende Überdachung bzw. Lagerfläche
-  Baudenkmal
- D-7-80-128-21 Nummerierung Baudenkmal
-  Abgrenzung rechtsverbindliche Klarstellungs-Satzung "Kressen"
-  Nummerierung der Baufelder

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:5.000



VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg hat in der Sitzung vom 28.09.2020 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Kressen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2021 hat in der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.03.2021 stattgefunden.
- c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.02.2021 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2021 bis 31.03.2021 beteiligt.
- d. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2021 bis 21.07.2021 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- e. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 öffentlich ausgelegt.
- f. Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den einfachen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt

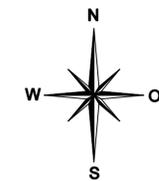
Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

h. Der Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan "Kressen" wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan "Kressen" ist damit in Kraft getreten.

Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,3 Grundflächenzahl - höchstzulässig
- GFZ 0,4 Geschossflächenzahl - höchstzulässig
- II Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

-  Baugrenze
-  offene Bauweise
-  nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

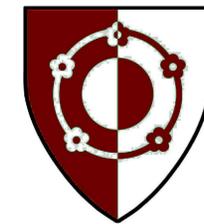
-  Straßenverkehrsfläche, öffentlich
-  Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

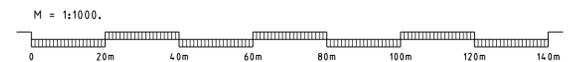
-  Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes "Kressen"
-  Fläche zu belasten mit Geh- Fahrt- und Leitungsrechten
-  Satteldach als Dachform
-  Bemaßung in Meter
-  Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
-  Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Gemeinde Oy-Mittelberg

Landkreis Oberallgäu



Einfacher Bebauungsplan "Kressen"



KISSING, den 18.01.2021
geändert am 10.05.2021
geändert am 06.09.2021

A) Planzeichnung

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de